

### Verantwortung zur Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen

Eine genehmigte Präsenzveranstaltung darf nur unter Einhaltung der vorgeschriebenen Schutz- und Hygienemaßnahmen durchgeführt werden. Einschlägige, zu beachtende Vorschriften sind die Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der jeweiligen Fassung in Verbindung mit der jeweils geltenden CoronaVO Studienbetrieb und Kunst sowie dem aktuellen Schutz- und Hygienekonzept bzw. den aktuell geltenden Betretungsregelungen der EH Ludwigsburg (einsehbar unter H:\Informationen Corona).

Diese sehen insbesondere verpflichtend vor:

- Einhaltung der Zutrittsregelungen (vgl. Hygieneplan)
  - Mindestabstandsgebot zwischen den Beteiligten von 1,5 m und feste Sitzpläne in den Veranstaltungsräumen
  - Regelmäßige Belüftung der Räume (mind. alle 45 Minuten, Quer-bzw. Stoßlüftung)
  - Mund-Nasen-Bedeckung (Maskenpflicht) auf allen Verkehrsflächen der Hochschulgebäude (Flure, WCs, Treppenhäuser, Aufzüge), sowie Räumen und Flächen, in oder auf denen Lehrveranstaltungen, Prüfungen oder Zulassungsverfahren stattfinden bis zum Sitzplatz,
  - Hygieneregeln (Desinfektionsspender und Händewaschen) sowie Nies- und Hustenetikette,
  - Vermeidung von Ansammlungen vor und nach den Veranstaltungen,
  - Aufenthaltsverbot in den Gängen
  - Einhaltung der vorgegebenen Laufwege
  - Datenerhebung der Teilnehmer\*innen bei allen (Lehr-)Veranstaltungen zur ggf. notwendigen Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten:
    - Bei Lehrveranstaltungen mit Anmeldesystem (bspw. Belegung über HISinOne): Abgleich der Teilnehmer\*innen HISinOne mit den tatsächlich anwesenden Personen
    - Bei Lehrveranstaltungen und Veranstaltungen ohne Anmeldesystem: Datenerhebung der teilnehmenden Personen bei jeder einzelnen Veranstaltung.
- Rücklauf der erhobenen Daten vor oder unmittelbar nach Veranstaltung per **Email** [Datenerhebung.Corona@eh-ludwigsburg.de](mailto:Datenerhebung.Corona@eh-ludwigsburg.de) **oder Postfach** Hauswirtschaft (LB, Gebäude A) bzw. **Postfach Verwaltung/ Studierendenservice** (Reutlingen)
- Maximale Anzahl der teilnehmenden Studierenden (nach Raumvorgabe, vgl. Hygieneplan )

Mit der Durchführung der jeweiligen Präsenzveranstaltung wird Ihnen als Dozierender oder Dozierende die Sorge und Verantwortung dafür übertragen, dass die Anzahl der zulässigen Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Rahmen der Genehmigung nicht überschritten wird und die geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen innerhalb und außerhalb der Lehr- und Seminarräume der Hochschule eingehalten werden.

Weisen Sie die teilnehmenden Studierenden auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Schutz- und Hygienemaßnahmen ausdrücklich hin, idealerweise bereits im Vorfeld der Veranstaltung in schriftlicher Form per Mail, jedenfalls aber zu Beginn Ihrer Lehrveranstaltung und achten Sie auf deren Einhaltung. Bei Verstößen gegen die Schutz- und Hygienemaßnahmen ist die Präsenzlehre unverzüglich abubrechen und die Hochschulleitung zu informieren.

Sollten Sie Bedenken hinsichtlich der Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen haben, werden Sie darum gebeten, die Präsenzveranstaltung nicht durchzuführen und die Hochschulleitung zu informieren.

Wir bitten alle Dozierenden, die von ihrer Genehmigung zur Durchführung von Präsenzlehre im Wintersemester 2020/21 Gebrauch machen, die Einhaltung der entsprechenden Regelungen sicherzustellen und Ihrer Verantwortung nachzukommen.